

Schutz- und Fürsorgekonzept

DLRG Bad Bramstedt e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDSATZ.....	3
2. QUALIFIZIERUNG.....	3
2.1. QUALIFIZIERUNG, SENSIBILISIERUNG UND UNTERSTÜTZUNG.....	3
2.2. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS	3
2.3. PERSONALAUSWAHL	4
3. REGELN	4
3.1. HAUSORDNUNG	4
3.2. VERHALTENSREGELN.....	4
4. BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN	6
4.1. VERTRAUENSPERSON UND ANSPRECHPERSON.....	6
4.2 EVALUATION UND REFLEXION	7
4.3 BESCHWERDE	7
5. NOTFALLPLAN	7
5.1 DOKUMENTATION.....	7
5.2 KRISENTEAM	7
5.3 MELDEKETTE	7
5.4 VORGEHEN BEI GRENZVERLETZUNGEN.....	8
5.5 VORGEHEN BEI VERDACHTSFÄLLEN VON MISSBRAUCH ODER GEWALT	8
6. GEFÄHRDUNGSANALYSE	9
6.1 GEFAHRENQUELLEN UND SCHUTZMAßNAHMEN	10
6.1.1 SCHWIMMBÄDER	10
6.1.2 SCHWIMMBADUNSPEZIFISCH.....	12
7. KULTUR ETABLIEREN	13
7.1 GRENZACHTENDE ORGANISATIONSSTRUKTUR.....	13
7.2 OFFENE KOMMUNIKATIONS- UND FEHLERKULTUR	13
8. VERPFLICHTUNG ZUR UMSETZUNG	13
9. WEITERE INFORMATIONEN UND VORLAGEN.....	13

1. Grundsatz

Die DLRG Ortgruppe Bad Bramstedt achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und übernimmt Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen. Respekt, Anerkennung, Wertschätzung und Empathie kennzeichnen den Umgang mit diesen.

Wir beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch in physischer und psychischer Art und stellen uns der Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch zu initiieren. Das Ziel ist es, in der Kinder- und Jugendarbeit für den Schutz zu sensibilisieren, Anzeichen von Gewalt und sexualisierter Gewalt ernst zu nehmen und für den Verdachtsfall handlungssicher zu sein.

Es wird ein sicherer Rahmen geschaffen, indem sich alle wohlfühlen und geschützt sind – daher haben Gewalt, Grenzverletzungen, Diskriminierung oder sexualisierte Übergriffe bei uns keinen Platz.

2. Qualifizierung

2.1. Qualifizierung, Sensibilisierung und Unterstützung

Damit Anzeichen von Kindeswohlgefährdung frühzeitig erkannt werden können, ist eine Qualifizierung von Mitarbeitern in der aktiven Arbeit notwendig. Mitarbeiter sind:

- aktiv arbeitende Vorstandsmitglieder
- Trainer:innen am Beckenrand
- Trainerassistent:innen am Beckenrand
- Aktiv arbeitende Kampfrichter
- Betreuer:innen auf Veranstaltungen

Dieses findet bisher wie folgt statt:

- Fortbildung zum Thema innerhalb der Ausbildung zum Ausbilder*in Schwimmen/ Rettungsschwimmen durch den gemeinsamen Grundausbildungsblock „Personen und vereinsbezogener Bereich (GGB PVB) mit den Inhalten „Prävention von Gewalt“
- u.A. durch Juleica-Grundausbildung mit den Inhalten „Prävention von Gewalt“

Der Landesverband Schleswig-Holstein e.V. führt diesbezüglich regelmäßig Schulungen durch.

2.2. Erweitertes Führungszeugnis

Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden ab 14 Jahren, die Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, müssen alle 2 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis bei einer vom Gliederungsvorstand benannten Person vorzeigen, die sich einen Vermerk in den Unterlagen machen darf.

Das erweiterte Führungszeugnis bleibt im Besitz der ehrenamtlichen Mitarbeitenden Person und darf nicht kopiert oder abgeheftet werden. Ehrenamtliche der DLRG Bad Bramstedt erhalten eine Bestätigung, um von den anfallenden Gebühren eines erweiterten Führungszeugnisses befreit zu werden. Das erweiterte Führungszeugnis ist bei dem zuständigen Meldebüro des Wohnsitzes der ehrenamtlich arbeitenden Person zu beantragen. Wenn keine Vorstrafen vorliegen, darf der ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit und in der Ausbildung eingesetzt werden. Sollte kein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorliegen, darf die Person bis zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht allein eingesetzt werden. Wenn eine Vorstrafe vorliegt, darf die ehrenamtliche Person weder in der Kinder- und Jugendarbeit noch in der Ausbildung dieser eingesetzt werden. Diese Person kann dann andere Aufgaben im Verein übernehmen.

2.3. Personalauswahl

Im Verein sollten im Kinder- und Jugendbereich tätige Personen vor der Einstellung auf ihre fachliche und persönliche Eignung geprüft werden. Folgende Instrumente werden genutzt, um alle im Verein Tätigen zu sensibilisieren und potenziellen Tätern zu vermitteln, dass dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen besondere Beachtung geschenkt wird:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Ausführliche Einarbeitung unter Beobachtung von mehreren Personen und Absprache zur Eignung

Eine Einarbeitung von neuen Ehrenamtlichen im Kinder- und Jugendbereich wird durch eine erfahrene Person in der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Dazu wird speziell auf das Thema sexualisierte Gewalt und Schutzkonzept eingegangen, sowie bestehende Abläufe vermittelt.

3. Regeln

3.1. Hausordnung

Es gelten die örtlichen Hausregeln von Freizeitunterkünften oder Schwimmhallen. Darüber hinaus gelten die Handlungsregeln dieses Konzeptes

3.2. Verhaltensregeln

Die DLRG Bad Bramstedt arbeitet nach den folgenden Verhaltensregeln:

- Wir bewahren das Prinzip der offenen Tür und (wenn möglich) das 6-Augen Prinzip
- Wir respektieren ein Nein und fragen bei Hilfestellungen nach, was für die Teilnehmenden okay ist und was nicht.
- Die Durchführung von Seminaren und Fahrten erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligte gegeben.
- Es wird auf die Reaktion des Gegenübers geachtet.
- Aufsicht wird durch Betreuer*in/Trainer*in/Übungsleiter*in verantwortungsbewusst geregelt.

- Betreuer*innen-, Trainer*innen – und Übungsleiter*innen-teams bestehen (wenn möglich) aus mindestens zwei Personen.
- Unterbringungen werden (wenn möglich) Geschlechter getrennt angeboten.
- Es wird auf eine gewaltfreie Sprache geachtet und keine sexualisierten Äußerungen verwendet.
- In der Schwimmhalle mit Kindern ist mit den Eltern zu klären, ab wann die Trainer*innen/Übungsleiter*innen die Aufsicht der Kinder und Jugendlichen übernehmen – dies zählt auch auf Toilettengängen, Duschen und andere Gegebenheiten.
- Auf das Thema sexualisierte Gewalt wird hingewiesen und bei allen Veranstaltungen dafür sensibilisiert.
- Wir haben keine Geheimnisse mit Teilnehmenden.
- Wir bevorzugen keine*n einzelne*n Teilnehmer*in oder beschenken diese*n.
- Wir etablieren eine offene Kommunikations- und Fehlerkultur im Verein, d.h. jede Person kann eine Rückmeldung auf entsprechendes Fehlverhalten geben und empfangen.

Zudem arbeitet die DLRG Bad Bramstedt mit diesen Grundsätzen:

- ***Stellung beziehen***

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung und versichere, in diesem Zusammenhang nicht einschlägig vorbestraft zu sein.

- ***Kein Ausnutzen der Rolle als Verantwortlicher***

Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte mit anvertrauten jungen Menschen.

- ***Umgang miteinander***

Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen ernst und wahre diese und mache meine Grenzen deutlich. Ich frage bei Körperkontakt nach, was für mein Gegenüber ok ist und was nicht. Ich sage auch, was für mich ok ist und was nicht.

- ***Respekt vor der Intimsphäre***

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.

Grenzüberschreitungen wahrnehmen

Ich greife bei Grenzüberschreitungen von Anderen ein, vertusche nichts und verurteile nicht vorschnell.

4. Beschwerdemöglichkeiten

4.1. Vertrauensperson und Ansprechperson

Die DLRG Bad Bramstedt e.V. bestimmt zwei oder mehrere Ansprechpersonen (eine Frau, ein Mann) als Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende. Außerdem kann die Ansprechperson des DLRG-Landesverbandes hinzugezogen werden. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage des Landesverbandes Schleswig-Holstein zu finden.

Ansprechpersonen der DLRG Bad Bramstedt verpflichten sich, sich fortlaufend und intensiv mit den Themen Prävention von Gewalt, sexualisierte Gewalt, Intervention und Kinderschutz auseinanderzusetzen. Dazu gehören regelmäßige Schulungen, Fortbildungen sowie der Austausch mit dem Landesverband oder externen Fachstellen.

Vertrauensperson kann grundsätzlich jede Person werden, die von Betroffenen als vertrauenswürdig wahrgenommen wird. Vertrauenspersonen müssen keine fachliche Expertise im Bereich Prävention oder Intervention besitzen. Sie nehmen Anliegen ernst, hören zu und leiten diese – sofern gewünscht oder erforderlich – an die zuständigen Ansprechpersonen weiter.

Aufgaben der Ansprechpersonen sind:

- Koordination der Präventionsmaßnahmen im Verein
- Vertrauenswürdige Ansprechperson im Verein sein
- Gespräch mit den Beteiligten und Betroffenen führen – Einleiten von gezielten Schritten zu Interventionsmaßnahmen im Falle eines Verdachts oder einer Beschwerde
- Ggf. hinzuziehen externer Beratungsstellen, Jugendamt und Polizei
- Ggf. hinzuziehen übergeordneter Ansprechperson des Landesverbandes
- Konsequentes Eingreifen bei bestätigtem Verdacht
- Rückmeldung an die Beteiligten und Betroffenen
- Ggf. Mitteilung an das Jugendamt
- Ggf. Information an Vorstand und Geschäftsführung
- Öffentliche Darstellung der Präventionsmaßnahmen

Vertrauensperson kann jede Person werden. Sie genießt ein besonderes Verhältnis der Betroffenen und Beteiligten, die auch Sicherheit ausstrahlt und das Anliegen ernst nimmt. Vertrauenspersonen müssen keine Fachexpertise haben, können und sollen sich an die Ansprechperson zur weiteren Beratung wenden.

4.2 Evaluation und Reflexion

Über Verdachtsmomente, konkrete Fällen und Beschwerden tauschen sich die Gliederungsverantwortlichen regelmäßig aus. Jeder Handlungsschritt wird im Krisenteam besprochen und diskutiert. Somit findet in jedem Schritt eine Reflexion statt, da nach jedem Schritt die Situation neu bewertet wird. Allgemein soll über das Thema in regelmäßigen Runden, mit allen Mitarbeitenden Personen gesprochen werden um es immer wieder ins Gedächtnis zurufen.

4.3 Beschwerde

Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen haben die Möglichkeit, sich bei ihrer Gliederung bei einer Beschwerde, einem Verdacht oder einem konkreten Fall entweder an eine Vertrauensperson zu wenden oder sich bei den Ansprechpersonen melden. Wird der Gesprächsgegenstand direkt bei den Ansprechpersonen gemeldet, wird das Anliegen gleich aufgenommen und zeitnah bearbeitet.

5. Notfallplan

5.1 Dokumentation

Über jede Maßnahme im Falle eines Verdachts oder eine Beschwerde ist eine Dokumentation in lesbarer handschriftlicher Form zu fertigen. Diese müssen die Punkte Datum und ggf. Uhrzeit beinhalten, die Situation während der Beobachtung und wie es der Ansprechperson angetragen wurde und welche Beobachtungen und Originaltöne gesehen/gehört wurden. Diese Dokumentation ist datenschutzsicher aufzubewahren. Strenges Unterscheiden zwischen Fakten, Beobachtungen, Interpretation und eigenen Gedanken und Gefühlen ist absolut notwendig. Da sich beim Aufkommen erster Vermutungen zumeist nicht erkennen lässt, ob es sich um eine eventuell unbegründete Sorge handelt, oder ob sich der Verdacht später erhärtet und/oder beweisen lässt, sind schriftliche Aufzeichnungen von Anfang an wichtig. Diese können zur weiteren Verdachtsabklärung, aber auch für evtl. folgende juristische Auseinandersetzungen wertvolle Informationen und Hinweise geben.

5.2 Krisenteam

Das Krisen- oder auch Interventionsteam besteht immer aus einer Ansprechperson und einem Vertreter aus dem Vorstand, ggf. kann auch noch jemand aus dem PsV-Team des Landesverbandes mit eingebunden werden. Die Ansprechpersonen beraten sich immer kollegial untereinander, da nicht alle Ansprechpersonen involviert sein müssen. Das Krisen- oder auch Interventionsteam kann sich weitere Hilfen bspw. bei Fachberatungsstellen einholen und sich ebenfalls dort beraten lassen und gibt Rückmeldung zur Vertrauensperson über den aktuellen Stand.

5.3 Meldekette

In der Meldekette wird die Reihenfolge der Meldung eines Verdachtes, eines konkreten Falls oder einer Beschwerde zur Entscheidungsebene festgelegt. Sie erspart Zeit, Leerläufe und Kompetenzstreitigkeiten. Folgende Meldekette sollte eingehalten werden:

1. Vertrauensperson

2. Ansprechpersonen
3. Vorstand

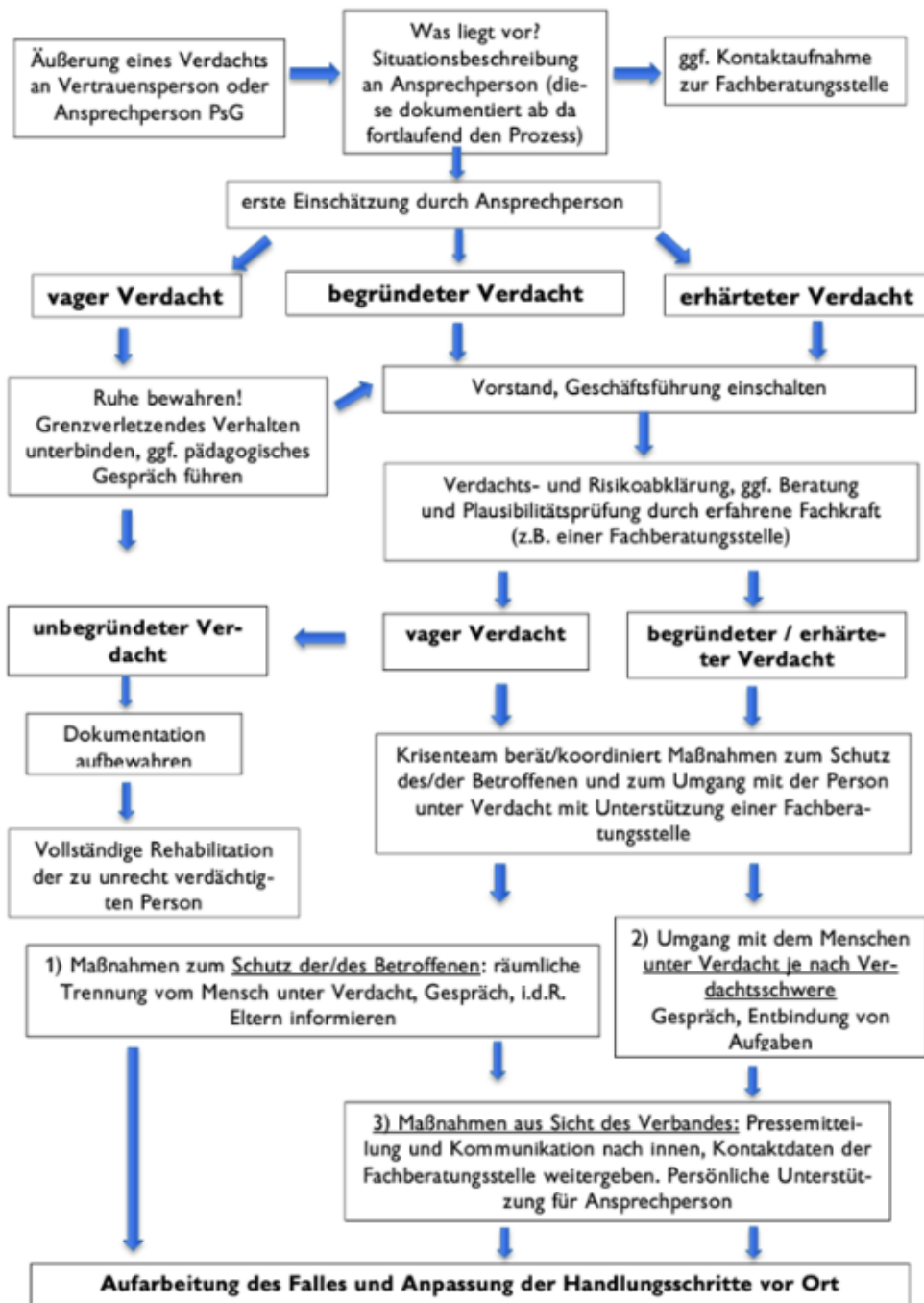
Die Fachberatung im Landesverband kann für Beratung hinzugezogen werden. Sollte eine akute Gefährdung bestehen, kann es sein, dass weitere Schritte eingeleitet werden müssen. Bei Anzeichen oder einem begründeten Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung bei Minderjährigen ist der DLRG Landesverband Schleswig-Holstein aufgrund seines Schutzauftrages verpflichtet, eine Meldung gemäß §8a SGB VIII an das zuständige Jugendamt zu veranlassen. Erziehungs-/Sorgeberechtigte werden vorab informiert und in den Prozess einbezogen, sofern dies das Wohl des Kindes oder Jugendlichen nicht gefährdet. Die sich meldende Person wird hierbei jedoch in das Vorgehen einbezogen.

5.4 Vorgehen bei Grenzverletzungen

1. Sofortiges Einschreiten
2. Situation beenden und im Team ansprechen
3. Vorfall schriftlich dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Beteiligte, Zeugen).

5.5 Vorgehen bei Verdachtsfällen von Missbrauch oder Gewalt

1. Ruhe bewahren, Betroffene ernst nehmen.
2. Ansprechpersonen/Vorstand informieren
3. Keine Konfrontation der verdächtigen Person mit den Vorwürfen
4. Meldungen an Jugendamt oder Polizei, falls notwendig. Dokumentation im Dokumentationsbogen



6. Gefährdungsanalyse

Die Grundlage für ein Schutzkonzept bildet die Risikoanalyse. Sie legt die Stellen offen, wo Verbesserungs- und Regelungsbedarf besteht.

Die DLRG ist in einem besonders sensiblen Bereich tätig, wie etwa:

- Dusch- und Umkleidesituation
- Hierarchien und Abhängigkeiten
- Körpernahe Hilfestellungen

- Leichte Bekleidung
- Teilweise enge Beziehungen **unter Personen in der DLRG**
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Übernachtungssituationen

Für eine Gefährdungsanalyse werden verschiedene Bereiche betrachtet:

1. Strukturen aus Sicht der Mitarbeitenden (Organisationsstruktur, Konzept, Regeln, Haltungen)
2. Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen (Personen, Angebote, Orte)
3. Mögliche Gelegenheitsstrukturen aus Perspektive von Täter und Täterinnen
4. Analyse von früheren Fällen

6.1 Gefahrenquellen und Schutzmaßnahmen

6.1.1 Schwimmbäder

Roland Oase Bad Bramstedt

Duschen, Umkleiden und Toiletten

Die Duschen, sowie Umkleiden sind nach Geschlecht, sowie räumlich voneinander getrennt. Es gibt sowohl männliche als auch weibliche Sammelumkleiden, sowie Einzelumkleiden, welche die Sammelumkleiden räumlich voneinander trennen, da diese in der Mitte angeordnet sind. Auch die Toiletten sind in separaten Gängen voneinander getrennt.

Bei der Beaufsichtigung von Duschen, Umkleiden und Toilettengängen wird nur gleichgeschlechtlich beaufsichtigt – wenn möglich mit mehreren Personen. In der Anfängerschwimmbildung übernehmen die Erziehungsberechtigten die Aufsicht in dieser Hinsicht.

Kein Kind bleibt allein mit einer beaufsichtigenden Person.

Aufsicht

Die Schwimmaufsicht ist zentral in der Mitte der Wasserflächen angeordnet, sodass Nichtschwimmerbecken, Schwimmerbecken und Sprungbecken nicht allein durch TrainerInnen am Beckenrand bewacht werden. Begleitpersonen von jüngeren Kindern oder Kindern mit Unterstützungsbedarf dürfen und sollten in einigen Fällen im oder am Wasser unterstützend wirken.

Allein am Freitag wird nach der offiziellen Öffnungszeit von 19-20 Uhr mit Älteren, der Rettungsschwimmgruppe, trainiert. Auch weitere Vereine haben in dieser Zeit Training. Zugang zum Erste-Hilfe Kasten und Defibrillator in der Badeaufsicht ist immer sichergestellt, sowie die Möglichkeit einen Rettungswagen zu rufen.

Bad am Stadtwald Neumünster

Duschen und Umkleiden

Die Duschen, sowie Umkleiden sind nach Geschlechter, sowie räumlich voneinander getrennt. Es gibt sowohl männliche als auch weibliche Sammelumkleiden, sowie Einzelumkleiden, welche die Sammelumkleiden räumlich voneinander trennen, da diese in der Mitte angeordnet sind. Auch die Toiletten sind im separaten Gang voneinander getrennt. Die Schwimmhalle ist durch eine Schleuse von den Umkleiden getrennt.

Bei der Beaufsichtigung von Duschen, Umkleiden und Toilettengängen wird nur gleichgeschlechtlich beaufsichtigt – wenn möglich mit mehreren Personen.

Kein Kind bleibt allein mit einer beaufsichtigenden Person.

Aufsicht

Die Schwimmhalle umfasst acht 50m Bahnen und ist von allen Seiten gut einsichtig. An den langen Seiten stehen Bänke. Die Bänke auf der gegenüberliegenden Seite vom Eingang ist als der Treffpunkt definiert, bevor die Wasserzeit beginnt. Dies bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen zu keiner Zeit, weder im Umkleidebereich noch in der Schwimmhalle unbeaufsichtigt sind.

Innerhalb der Trainingszeit ist öffentlicher Badebetrieb, sodass immer eine Badeaufsicht vom Bad in der Schwimmhalle anwesend ist. In der Aufsicht sind somit Erste-Hilfe Kasten und Defibrillator immer zugänglich, sowie die Möglichkeit einen Rettungswagen zu rufen.

Der Hauptaussgang ist nur passierbar, wenn eine Begleitperson der Information Bescheid gibt.

Ein Handyverbot gilt im gesamten Schwimmbad.

HolstenTherme Kaltenkirchen

Duschen und Umkleiden

Die Duschen, sowie Umkleiden sind nach Geschlechter, sowie räumlich voneinander getrennt. Es gibt sowohl männliche als auch weibliche Sammelumkleiden, sowie Einzelumkleiden, welche die Sammelumkleiden räumlich voneinander trennen, da diese innerhalb der Sammelumkleiden durch Wände und Türen abgeschirmt sind. Auch die Toiletten sind im separaten Gang voneinander getrennt. Die Schwimmhalle ist durch den Dusch- & Sanitärbereich von den Umkleiden getrennt.

Bei der Beaufsichtigung von Duschen, Umkleiden und Toilettengängen wird nur gleichgeschlechtlich beaufsichtigt – wenn möglich mit mehreren Personen.

Kein Kind bleibt allein mit einer beaufsichtigenden Person.

Aufsicht

Die Schwimmhalle umfasst fünf 25m Bahnen und ist von allen Seiten gut ein zu sehen. Auf der Seite in Richtung Fitnessstudio stehen liegen, diese sind als Sammelbereich vor Trainingsstart definiert. Dies bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen zu keiner Zeit, weder im Umkleidebereich noch in der Schwimmhalle unbeaufsichtigt sind.

Innerhalb der Trainingszeit ist öffentlicher Badebetrieb, sodass immer eine Badeaufsicht vom Bad in der Schwimmhalle anwesend ist. In der Aufsicht sind somit Erste-Hilfe Kasten und Defibrillator immer zugänglich, sowie die Möglichkeit einen Rettungswagen zu rufen.

Ein Film- und Fotoverbot gilt in der gesamten Anlage.

6.1.2 Schwimmbadunspezifisch

Körpernagel Hilfestellungen bei der Schwimmausbildung

Gerade bei der Anfängerschwimmausbildung ist es häufig notwendig sehr körpernah zu arbeiten. Wenn möglich, werden zur Hilfestellung Materialien genutzt und gleichgeschlechtlich gearbeitet. Sollte dieses aus Gründen nicht möglich sein, oder das Ziel mit diesen nicht möglich sein, dann wird die/der Teilnehmende gefragt, ob die Hilfestellung für diese okay ist. Jede Entscheidung wird akzeptiert. Vor der ersten Stunde werden alle (Erziehungsberechtigte und Kinder) über die Hilfestellung und der Möglichkeit Nein zu sagen informiert. Den Eltern ist es erlaubt aus einer sicheren Entfernung zuzuschauen. Das Training bleibt von allen Seiten einsichtig und transparent.

Auch andere Hilfestellungen werden möglichst gleichgeschlechtlich und im offenen Raum, oder von den Erziehungsberechtigten ausgeführt (Bsp.: Knoten an der Badehose zu/auf).

Partnerübungen

Übungen, wie z.B. Transportieren werden nur gleichgeschlechtlich durchgeführt.

Übernachtungen

Bei einer gemeinsamen Übernachtung (z.B. Landesjugendtreffen) wird (wenn möglich) nach Geschlecht räumlich getrennt. Ist dieses nicht möglich, werden die Kinder und Jugendlichen im Übernachtungsraum nach Geschlecht getrennt. Die Betreuenden positionieren sich am Ausgang bzw. Eingang des Raumes.

Alkohol oder Drogenkonsum

Bei der Aufsicht von Kindern und Jugendlichen ist weder Alkohol noch Drogenkonsum gestattet. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Fotos- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen werden nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern gemacht. Es werden keine Aufnahmen in den Umkleiden, Duschen und Schlafräumen gemacht. Es gilt das Recht am eigenen Bild.

Diskriminierende oder sexualisierte Sprache

Wird nicht toleriert. Hier kann nach (erneuter) Ermahnung auch der Ausschluss vom Schwimmtraining/Aktivität drohen. Dieses wird den Teilnehmenden umgehend vermittelt.

7. Kultur etablieren

7.1 Grenzachtende Organisationsstruktur

Jeder Mensch hat individuelle Grenzen, die bei verschiedenen Menschen ganz unterschiedlich ausfallen können. Die DLRG Bad Bramstedt nimmt die Grenzen wahr und achtet diese.

7.2 Offene Kommunikations- und Fehlerkultur

Menschen machen Fehler. Um das Miteinander im Verein zu erleichtern, ist eine entsprechende Fehlerkultur wichtig. Es werden gegenseitig Rückmeldungen gegeben, wenn ein Verhalten angesprochen werden muss. Dies wird durch eine offene Kommunikationskultur erleichtert. Durch eine offene Kommunikations- und Fehlerkultur wird es potentiellen Tätern erschwert, da jede Person eine Rückmeldung auf Verhalten geben und empfangen kann.

8. Verpflichtung zur Umsetzung

Alle Mitarbeitenden, Trainer*innen, Betreuenden oder Teamer*innen der DLRG Bad Bramstedt verpflichten sich, dieses Schutzkonzept einzuhalten und aktiv umzusetzen. **Die Ansprechpersonen tragen hierbei eine besondere Verantwortung für die fachliche Weiterentwicklung und Umsetzung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen.**

9. Weitere Informationen und Vorlagen

Weitere Informationen und Schutzmaßnahmen sind unter den folgenden Webseiten abrufbar:

https://dlrg-jugend.de/fileadmin/user_upload/DLRG-Jugend/user_upload/dlrg-jugend/service/Publikationen/2221_Praxismappe_PSG-web_190912.pdf

https://dlrg-jugend.de/fileadmin/user_upload/DLRG-Jugend/user_upload/dlrg-jugend/Themen/PsG/SPKonzept_Web_200720.pdf

https://tv.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG-Jugend/user_upload/dlrg-jugend/service/Publikationen/2222_Schutzkonzept_PSG_web-170104.pdf